

Di-Fr 15-16.30 Uhr
Sa 11-16 Uhr

Allgemeine Bedingungen zum Kommissions-Auftrag

Wir nehmen saubere, gereinigte und intakte Ware entgegen.

Bei den Kleidern (ausschl. Damen), sollte es sich um qualitativ hochstehende Ware handeln.

Die in Kommission genommene Ware wird während **2 Monaten** ab Übergabetag zum Verkauf angeboten.

Nach Ablauf der 2 Monate sind Sie gebeten die nicht verkaufte Ware so schnell wie möglich, jedoch innerhalb eines Monats bei uns im Laden abzuholen.

Sollte keine spezielle Vereinbarung vorliegen, gehen nach **2 Monaten** Lagerung sämtliche Waren in unseren Besitz über.

Für verkaufte Ware erhalten Sie von uns 40% des vereinbarten Verkaufspreises ausbezahlt.

Bei Beschädigung und Nichtauffinden (Diebstahl) der Ware wird keine Haftung übernommen.

Eventuelle Preisreduktionen bleiben uns vorbehalten.

Basel, im März 2009
Theres Signer, Steffi Grässlin